

## WOHNUNGSVERORDNUNG "CORTE ZAPPO 2"

**Vorwort:** Das Zusammenleben ist schöner, wenn wir uns gegenseitig respektieren und uns freundlich verhalten. Wir denken über kleine Gesten der Zivilisation nach, um unsere Nachbarn nicht zu stören und das Zusammenleben für alle angenehmer zu gestalten. Ein Lächeln, ein Gruß, eine kleine Aufmerksamkeit können den Unterschied machen!

### POOL

Das Schwimmbad steht allen Eigentümern und ihren Gästen zur Verfügung. Der Pool wird nicht beaufsichtigt und es liegt daher in der Verantwortung jedes Wohnungseigentümers, sich selbst und seine Gäste zu beaufsichtigen. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer direkt verantwortlichen Person betreten, wobei die Wohnanlage in keinem Fall haftbar gemacht werden kann. Die Benutzung des Schwimmbeckens ist während der Ruhezeiten unter der Voraussetzung erlaubt, dass kein Lärm gemacht wird und die Ruhezeiten eingehalten werden. Jeden Abend müssen Liegestühle und andere Einrichtungsgegenstände aus dem Gartenbereich der Wohnanlage und aus den an das Schwimmbecken angrenzenden Bereichen entfernt werden, um eine gleichmäßige Bewässerung und eine ordnungsgemäße Pflege des Schwimmbeckens zu ermöglichen.

Im Schwimmbad ist es absolut verboten

- Das Betreten des Schwimmbades ohne vorheriges Duschen, niemand ausgenommen;
- Das Betreten des Schwimmbads und des Gemeinschaftsgartens mit Geräten, Spielen (z.B. Fahrräder, Schlittschuhe, Grills, Grillgeräte...) und Schwimmgeräten (Matratzen, Schwimmflossen, Schlauchboote, ...). Kinder dürfen Schwimmkörper oder Schwimmwesten benutzen;
- Die Verwendung von Seifen, Reinigungsmitteln und Arzneimitteln im Schwimmbad und die Verschmutzung des Wassers in jeglicher Form;
- Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art und Größe in das Schwimmbad oder in den Gemeinschaftsgarten;
- Andere Urlauber und Badegäste in der Wohnanlage durch Lärm zu stören;
- Das Betreten des Schwimmbadkomplexes in zu knapper Badekleidung;
- Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen und/oder der Konsum von alkoholischen Getränken;
- Das Hinterlassen von Abfällen in der Wohnanlage;
- Die Belegung von Räumen mit Sportgeräten.

### VERBOTE

- Die exklusiven Eigentumsräume so zu nutzen, dass die anderen Eigentümer belästigt oder gestört werden, wie z.B. Partys, Empfänge, Versammlungen, die bis Mitternacht beendet sein müssen.
- Wäsche an den Fenstern oder auf den privaten und gemeinschaftlichen Grünflächen aufzuhängen; zu vermeiden, dass sie durch Waschen oder Gießen auf die darunter liegenden Wohnungen tropft.
- Fahrräder und Mopeds in die Gehwege der Wohnanlage mitzunehmen.
- Picknicks im Gartenbereich und in den Gemeinschaftsräumen zu organisieren
- Störung anderer Eigentümer, insbesondere während der Ruhezeiten am Tag und in der Nacht.
- Rauchen in den Gemeinschaftsräumen
- Die Lautstärke von Radio- und Fernsehgeräten muss nach 23 Uhr reduziert werden, um die Nachbarn nicht zu stören.

Wohnungseigentümer müssen auch die Ruhezeiten des Gebäudes einhalten, die wie folgt lauten

- Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr
- von 13:00 bis 15:00 Uhr

### HAUSTIERE

Wir lieben Tiere in unserem Wohngebäude! Hunde, Katzen und Vögel sind in unseren Wohnungen willkommen, solange ihre Anwesenheit niemanden stört.

Was bedeutet das?

- Respekt für alle: Unsere vierbeinigen Freunde dürfen kein Gemeinschaftseigentum beschädigen oder andere Bewohner stören, sowohl in den Wohnungen als auch in Gemeinschaftsbereichen wie Gärten und Höfen.
- Hygiene: Es ist wichtig, den Anstand und die Sauberkeit der Wohnanlage zu halten, daher müssen die Tiere ihre Bedürfnisse außerhalb der Wohnanlage erfüllen.
- Sicherheit: Um die Gemütlichkeit der Bewohner zu gewährleisten, müssen Hunde aller Größen in den Gemeinschaftsbereichen immer begleitet und an der Leine geführt werden.

Mit ein bisschen Aufmerksamkeit und gegenseitigem Respekt können wir eine sichere und angenehme Atmosphäre für alle schaffen.